Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 43

Artikel: Sägereimaschinen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581034

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schmiedbarem Eisen, die Schraubenmutter aber aus Bronze. Man umgeht so ein Zusammenrosten der beiden Teile. Auf die Maffenherstellung von Schrauben und Schraubenmuttern kommen wir bei anderer Gelegenheit zu sprechen.

Vom Holzmarkt.

Ein Fachmann berichtet im "Zofinger Tagblatt": Bu verschiedenen Malen brachten die Tagesblätter an Staat, Gemeinden und Private die Aufforderung, jetzt rasch die noch vorhandenen Bau- und Sägholzsorti-mente auf den Markt zu werfen, um diese heute zu guten Preisen absehen zu können. Bald werde die Zeit kommen, da Holz von auswärts in solcher Menge an-geboten werde, daß das Schweizerholz zu heute geltenden Höchstpreisen überhaupt nicht mehr gekauft werde. Damit hätten dann die Holzproduzenten das Nachsehen und dazu ben Schaben. Bange machen gilt nicht. Gegen folche Machenschaften und Irreleitungen muß energisch Stellung genommen werden.

Die bloße Feststellung der Tatsache, daß die Schweiz bis zum Beginn des Krieges ein Holz importierendes Land war, seit 1914 aber Holz zu Kompensationszwecken exportiert hat, widerlegt obige Behauptungen. Vor dem Krieg hat die Schweiz für rund 40 Mill. Fr. Holz per Jahr importiert, die letzten Jahre für ebenso viele Millionen Holz per Jahr ausgeführt, — also je ein Jahresausfall von 80—100 Mill. Fr. Diefer Mehrerport hatte mährend der ganzen Kriegsbauer angehalten. Heute verlangt Italien neuerdings 25,000 t Holz und 12,000

Bentner Holzstoff von der Schweiz. Die ganze Bautätigkeit in der Schweiz lag während den vier Kriegsjahren schwer darnieder. Diese wird naturgemäß mit Eintritt bes Friedens wieder beginnen. Unser Schweizerholz wird also nach wie vor sehr gesucht fein und zu guten Preisen abgesetzt werden konnen. Nun die Offerte und die Einfuhr von fremdem Holz. Angenommen, es liegen große Offerten für Abgabe von Holz aus Deutschland und Ofterreich in der Schweiz vor, so ift noch lange nicht gesagt, daß der Export von der beutschen oder öfterreichischen Regierung gestattet wird. Durch den Krieg sind hunderte von Städten und Dörfern mit hunderttausenden von Säusern, sowie die Wälder von Nordfrankreich zerftort und vermuftet worden. Zum Aufbau dieser Ortschaften braucht es enorme Holzmaffen. Allein Deutschland benötigt zum Aufbau der durch bie Ruffen in Oftpreußen zerftörten Ansiedelungen gewaltige Holzmengen. Un Stelle von Kriegsentschädigungen in Geld wird Deutschland an Frankreich direkt Holz zum Wiederaufbau der Ortschaften in Nordfrankreich nicht



nur offerieren, sondern zur Lieferung gezwungen werden. Infolge dieser Lieferungen werden für die Schweiz verschwindend kleine Holzmassen für den Import in Frage kommen. In Italien ift es dasfelbe. Schon vor dem Kriege deckte Italien seine Holzbedürfnisse ausschließlich in Österreich. Nichts ist nun naheliegender, als daß Italien von Österreich direkte Holzlieferungen als Kriegsentschädigungen für Jahre hinaus verlangen wird. Also auch aus Ofterreich wird in der Folge der Import für die Schweiz fein bedeutender fein.

Es gilt also sehr zu haushalten mit dem Holz in unserem Schweizerland, damit wir im Falle find, auf Jahre hinaus den eigenen Bedarf zu decken. Dieses ist also nicht kopflos auf den Markt zu werfen. Damit soll nun nicht zum gegenteiligen Borgeben angeraten werden. In vielen Köpfen des Forstpersonals spuckt der Gedanke, die Waldbesitzer mögen möglichst nichts auf den Markt bringen, in der irrigen Meinung, der Bundesrat fonne durch diese Zuruckhaltung gezwungen werden, die Sochstpreise aufzuheben, um dem Handel freien Lauf zu laffen. Wer das glaubt, dürfte sich irren. Die Holzpreise haben eine Höhe erreicht wie noch nie. 100-200 % Mehr= erlös per Kubikmeter gegenüber Preisen vor 10 Jahren sollten denn doch bald den geldgierigften Waldbesitzern genügen. Die Holz-Konsumenten muffen auch leben. Much für diese existieren Höchstpreise, die ihre Einnahmen normieren. Sollte das Buruckhalten mit dem Angebot von Seite des Produzenten in der Folge andauern, so ift der Bund jederzeit zur Kontingentierung bereit und diese wollen wir lieber nicht für den Rundholzmarkt.

Wählen wir also den goldenen Mittelweg. Bringen wir zu Söchstpreisen für unsere Ronsumenten die nötigen Solzmaffen auf den Markt, ohne Die Nachhaltigkeit des Schweizerwaldes zu gefährden. Damit ist beiden Teilen geholfen. Leben

und leben laffen.

Sägereimaschinen.

(Gingefandt.)

Eine beachtenswerte Neuerung in den Sägereis maschinen bringt die Maschinenfabrik Georg Billy in Chur auf ben Markt. Es handelt fich um eine Pendelfreisfäge, die alle Borteile der hängenden Bendelfrase besitht, dazu jedoch transportabel ist und die Führung des Blattes durch einen Fußtritt geschieht, sodaß der Säger beide Sände zum Halten des Holzes frei hat. Der Pendel ist gegenüber den jetigen Pendelfagen umgekehrt und bedeutend fürzer. Der Glettromotor ift direkt im Bendel eingebaut, fodag der Riemen immer gleich gespannt ist. Das Gewicht des Bendels ift mittels Federn ausgeglichen, sodaß der Fußtritt eine tleine Arbeit zu leiften hat. Der ganze Apparat ift in einen Raften mit folidem Gifengerippe eingebaut, tann durch 2 Mann transportiert und beliebig aufgestellt werden, bedingt keinen ebenen Blat und geht in allen Lagen gleich gut.

Die Kreisfäge besitzt Kugellager, sodaß ein leichter Sang gesichert ist. Zum Betrieb genügt ein 2, höchstens 3 PS Motor, der mittels beliebig langem Kabel an die elektrische Leitung durch Stecker angeschlossen ist. Das Vorteilhafteste an dieser Maschine, nebst der Transport fähigkeit ift, daß über dem Tifch, außer dem Sägenblatte und ev. der Schuthaube keine Bestandteile sind, sodaß über derselben mit Brettern und Balten beliebig hantiert werden kann, daß ferner durch den kurzen Bendel ein ganz sicherer sauberer Schnitt ermöglicht ist bis zu einer Lange von 60 bis 65 cm. Gin unbeabsichtigtes Berschieben des Holzes während des Schnittes ift faft unmöglich, da der Säger beide Hände zum Halten des

Holzes zur Verfügung hat.

Die Maschine ist nicht nur zum ablängen verwendbar, sondern auch als Tischfräse, zum nuten, salzen, abkanten und wird auf dem Bau- oder Zimmerplate so verwendet, daß möglichst wenig Transport statisinden muß. Bei Bauten wird die Maschine von Stockwert zu Stockwert transportiert, um Verschalungsbretter, Bodenbretter, Blindböden 2c. zuzuschneiden; im Zimmereigeschäft steht sie auf dem Zimmerplate, in Sägereien dort, wo die Schwarten ausgehäust werden und in Schreinereien im Holzmagazin.

Für den Barackenbau ist die Maschine sehr aut verswendbar und sind es einzelne Geschäfte, die bis zu 4 solcher Maschinen angeschafft haben, um jeder Arbeits

gruppe eine solche zu überlaffen.

Den Namen "Transportable Universalpendels freissäge" rechtsertigt die Maschine vollauf, da diese wirklich universelle Verwendbarkeit ausweist und in jeder Hinsicht solid und gut konstruiert ist.

Die Maschine macht dem Ersteller und Patentinhaber alle Ehre und dürfte bald in keinem rationell betriebenen Baugeschäfte noch Sägerei sehlen. X.

Uerschiedenes.

- † Zimmermeister Hans Kern-Baumann in Baden (Margau) starb am 13. Januar im Alter von 37 Jahren an der Grippe.
- † Schreinermeister Jos. Al. Lehmann in Luzern starb am 20. Januar nach langer Krankheit im Alter von 67 Jahren.

Die Mustermesse in Basel 1919 umfaßt 1250 Aussteller. Es werden zwei neue Messehallen erstellt.

Arbeitslosenversicherung. Auf den Untrag seines Volkswirtschaftsdepartements hat der Bundesrat folgenden Beschluß gefaßt: In Ausführung des Artifels 3 des Bundesratsbeschluffes vom 24. März 1917 über den "Fonds für Arbeitslosenfürsorge" wird aus diesem Fonds den Ginrichtungen für Arbeitslosenversicherung ein Drittel der von ihnen in den Jahren 1917 und 1918 unverschuldet Arbeitslosen ausbezahlten Unterstützungen (am Ort) rückvergütet unter folgenden Bedingungen; Die Urbeitslosenkaffen muffen eigene Rechnung führen, aus der insbesondere ersichtlich find die Beiträge anderer öffentlicher Berwaltungen, die Einzahlungen der Mitglieder, die Bahl der Unterstütten und der Unterstützungs= tage, die für Unterstützung unverschuldet Arbeitsloser am Ort ausbezahlten Entschädigungen, sowie die Buchung des Bundesbeitrages; der Betrieb der Kassen ist fortzusühren, solange nicht zwingende Gründe entgegenstehen; die statutarischen Leistungen der Kassen dürfen nicht zufolge des Bundesbeitrages vermindert werden; der Bundesbeitrag ift ausschließlich zur Aufnung oder Schaf-fung von Reservesonds der Arbeitslosenkaffen zu verwenden und sicher anzulegen; die Kassen sollen den beteiligten Kantonsregierungen zur Kenntnis bringen, welcher Anteil am Bundesbeitrag auf die Gesamtheit der in dem betreffenden Kanton wohnenden Mitglieder fällt. Das Volkswirtschaftsdepartement ift ermächtigt, die durch die Berhältnisse des einzelnen Falles gebotenen Abweichungen von den vorstehend bezeichneten Bedingungen zuzulaffen.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Dezember 1918. Nach den Berichten der Arbeitsämter und interfantonalen Berufsverbänden find die Arbeitsmarktverhältnisse unseres Landes infolge der gegenwärtig unsichern Lage, der uns gunftigen Aussuhrberhältnisse sowie des Rohstosse und

Kohlenmangels allgemein ungünstiger geworden, und die Betriebseinschränkungen und -Ginftellungen in gewerblichen und industriellen Betrieben mehren sich bon Tag zu Tag. Es betrifft dies namentlich die Textil-industrie und die Metall- und Maschinenindustrie, namentlich die Eisenwerke und Gießereien, sowie einzelne Werkabteilungen der Maschinenfabriken. Auch in der Uhrenindustrie ist der Beschäftigungsgrad erheblich zurückgegangen, und im Baugewerbe sowie in den Zement-, Tonwaren= und Ziegeleiindustrien und allen damit ver= bundenen Berufsbranchen rechnet man ebenfalls mit einer größern Arbeitslofigkeit als im letten Winter. Ebenso find in den graphischen Gewerben bie Arbeitsverhältnisse gedrückt, und in der Landwirtschaft ist bas Stellenangebot außergewöhnlich gering. Wenn tropbem die Arbeitslosigkeit bis zum Jahresende noch keine anormale Höhe erreicht hat (es find bei den Arbeitsämtern 735 arbeitslose Männer und 305 Frauen mehr angemeldet als im Dezember 1917), so ist dies vor allem auf die Wirkungen des Bundesratsbeschluffes vom 5. August 1918 (Fürsorge bei Arbeitstosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben) zurückzuführen, durch den die Arbeiterentlassungen start zurückgedrängt werden. Anderseits droht aber ein rasches Anwachsen der Arbeitslosigkeit infolge des Zustromes der im Aus-lande entlassenen Schweizerarbeiter und der Rücklehr entlassener Soldaten aus den deutschen und österreichi= schen Armeen. Nach den neuesten Berichten hat der Andrang der lettern allerdings schon etwas nachgelassen, ist aber immer noch stark genug, so daß die bestehenden Borschriften über die Einwanderung Fremder in unser Land noch in Kraft verbleiben.

Lederversorgung des Landes. Das Bolfswirtschaftsbepartement hat verschiedene Bestimmungen seiner Verfügungen vom 21. Juni 1918 betr. Häute und Felle
und vom 24. Ostober 1918 betr. Höchstpreise für Häute,
Felle und Leder aufgehoben, bezw. abgeändert. So ist
es nunmehr gestattet, Häute und Felle eigener Tiere für
den Eigenbedarf im Lohn gerben zu lassen.
Ebenso können die Lederverarbeiter und Lederhändler
für ihren eigenen Geschäftsbedarf im Lohn gerben lassen,
wenn sie der Gerberei den Einkauf oder Bezug der

